

Thesen zur Zukunft der Öffentlichen Bibliotheken in Berlin

Unter dem Motto „Erwarte das Unerwartete“ kamen vom 12. bis 15. September rund 400 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus 38 Ländern an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) zur „Next Library Conference 2018“ zusammen, um, wie es auf der Website der Bibliothek hieß, „neue Rollen und Potenziale von Öffentlichen Bibliotheken in der heutigen Gesellschaft zu erkunden“. Wer die in der Vergangenheit von der ZLB-Führung initiierten Diskurse zu diesem Thema aufmerksam verfolgt hatte, wurde nicht überrascht: Die für die Öffentlichen Bibliothek der Zukunft entscheidenden Fragen wurden auf der Konferenz weitestgehend ausgespart.

Zur Privatisierung der Auswahl und Beschaffung von Medien an der ZLB

Eine der ausgesparten, aber wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der ZLB betrifft die Auslagerung der Auswahl und Beschaffung eines Großteils der Medien an die Hugendubel Fachinformation GmbH. Die nachfolgenden Thesen konzentrieren sich auf diesen Aspekt.

Zur Erinnerung: Die Auslagerung der Medienauswahl und -beschaffung an eine 100prozentige Tochter des Buchhandelskonzerns Hugendubel beläuft sich auf mehr als 75% des Gesamtetats. Die Bibliothekare¹ der ZLB können zwar noch einen kleinen Teil selbst auswählen, jedoch sind sie in diesem angestammten Kernbereich ihrer Tätigkeit im Wesentlichen darauf beschränkt, allgemeine Bedarfsprofile für die Hugendubel-Mitarbeiter vorzugeben und deren Leistung nachträglich zu evaluieren. Ihre auf diese Weise frei werdenden Kapazitäten, so die Vorstellung der ZLB-Führung, sollen die Bibliothekare für die Wahrnehmung von ‚Zukunftsaufgaben‘ einsetzen.

Folgende Einwände gegen diese Privatisierung einer Kernaufgabe der ZLB erscheinen uns nach wie vor stichhaltig:

THESE 1: Entweder erhält Hugendubel durch die Privatisierung einen unangemessenen Einfluss auf die Medienauswahl oder die Privatisierung ist sinnlos

Die Auswahl und Beschaffung der Medien durch Hugendubel soll durch die Vorgabe von Bedarfsprofilen und nachträgliche Evaluation gesteuert werden. Die von den ZLB-Bibliothekaren erstellten Bedarfsprofile müssen naturgemäß allgemein und damit interpretierbar gehalten sein. Spezifischere Vorgaben, die von vornherein sicherstellen, dass die Hugendubel-Mitarbeiter die gleiche Auswahl treffen wie die öffentlichen Bibliothekare, würden voraussetzen, dass Letztere dafür den gleichen Arbeitseinsatz leisteten wie früher – die Auslagerung an Hugendubel wäre dann sinnlos. Das heißt, sollen bei den ZLB-Bibliothekaren Kapazitäten für die Wahrnehmung anderer Aufgaben geschaffen werden, müssen entsprechende Entscheidungsspielräume für Hugendubel in Kauf genommen werden.

¹ Hier und im Folgenden wird diese Bezeichnung auch für die Fachlektoren verwendet.

Was die Evaluation der Hugendubel-Medienauswahl durch die ZLB-Bibliothekare anbelangt, so verlieren Letztere in dem Maße, wie sie zugunsten anderer Aufgaben nicht mehr mit der Auswahl und Beschaffung von Medien betraut sind, die nötige Marktübersicht, um feststellen zu können, welche der im Rahmen der gebotenen Gemeinwohlorientierung auszuwählenden Medien durch die Hugendubel-Mitarbeiter *nicht* beschafft wurden. Dieses Problem wird mit der Zeit immer virulenter, da die ZLB-Bibliothekare aufgrund ihrer fehlenden Praxis im Bereich der Auswahl und Beschaffung zunehmend den Überblick über das Marktangebot in ihrem Fachgebiet verlieren, ebenso wie einen hinreichenden Bezug zur inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Wissensgebiets. Von daher ist zu erwarten, dass Hugendubel einen wachsenden Einfluss auf die Auswahl der Medien erhält, der, berücksichtigt man die allgemeinen Erfahrungen mit der Dynamik solcher Privatisierungen, mit der Zeit prägend sein wird.

THESE 2: Hugendubel trifft von sich aus eine weniger am Gemeinwohl orientierte und im Hinblick auf fachliche Qualität weniger niveauvolle Medienauswahl als die ZLB

Selbstverständlich werden die Hugendubel-Mitarbeiter im Rahmen ihrer Entscheidungsspielräume eine andere Auswahl von Publikationen treffen, als die ZLB-Bibliothekare. Systematische Unterschiede sind schon deshalb zu erwarten, weil die Mitarbeiter eines gewinnorientierten Unternehmens naturgemäß eine andere Auswahl treffen, als die am Gemeinwohl ausgerichteten Fachlektoren einer öffentlichen Einrichtung. Ein *privates*, gewinnorientiertes Unternehmen wird überdies zwecks möglichst niedriger Kosten eine kleinere Anzahl, tendenziell schlechter bezahlter und weniger qualifizierter Mitarbeiter zur Medienauswahl und -beschaffung einsetzen als eine öffentliche Bibliothek. Dies kann nicht ohne Auswirkung auf die Sorgfalt und Qualität der Auswahl bleiben.

Hinzu kommt: Eine so große Universalbibliothek wie die ZLB lebt von ihrer Sammlung. Neben den Neuerscheinungen ist die Ergänzung mit älteren Werken zu Themen und Personen, die entdeckt oder wieder aktuell werden, für den Bestandsaufbau von Bedeutung. In diesem Zusammenhang müssen dann auch ältere Bücher gesichtet, geprüft und ausgewählt werden, um das Werk eines Autors oder Wissenschaftlers in der Bibliothek angemessen präsentieren zu können. Der Buchkaufhauskonzern Hugendubel liefert jedoch nur Neuerscheinungen, ohne jeden inhaltlichen Bezug zur Sammlung der Bibliothek und ohne jeden Bezug zu ihrem Publikum. Insofern führt die Privatisierung also in der Tendenz dazu, dass künftig in der ZLB nur noch eine zusammenhanglose, mehr oder weniger zufällige Auswahl von Neuerscheinungen angeboten wird.

THESE 3: Bei der Begründung der Privatisierung wird die Bedeutung des Bestands an physischen Medien für die Nutzer von der ZLB-Führung nicht angemessen berücksichtigt

Der Bestand an physischen Medien ist für die ZLB-Führung nicht mehr von zentraler Bedeutung. So heißt es auf der Website der ZLB lapidar: „In unserer sich wandelnden Gesellschaft mit Zugang zu Informationen und Medien rund um die Uhr

im Internet kann und darf der Schwerpunkt bibliothekarischer Arbeit nicht mehr auf dem Bestandsaufbau liegen.“

Die Auffassung, der Bestandsaufbau könne und dürfe heutzutage nicht mehr Schwerpunkt bibliothekarischer Tätigkeit sein, wird von vielen Bibliotheksexperten keineswegs geteilt. Im Gegenteil, für viele sind vor allem Bücher aufgrund ihrer Eigenschaften unverzichtbar für die Ausbildung von Lesekompetenz und für das konzentrierte und verständige Lesen längerer Texte; auch betonen viele Fachleute die größere Beständigkeit und Sicherheit von Büchern als Speichermedium. Von großer Bedeutung ist hier auch das Urheberrecht: Alle Verlagspublikationen lebender Autoren und aller nach 1948 verstorbenen Autoren sind nicht frei im Internet zugänglich. Diese aber dennoch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist eine wesentliche Legitimation für den Unterhalt gemeinnütziger Bibliotheken.

Hervorzuheben ist schließlich auch, dass die Bedürfnisse der Bibliotheksnutzer in keiner Weise die Ansicht der ZLB-Führung stützen: Nach der bundesweiten Allensbach-Studie „Die Zukunft der Bibliotheken in Deutschland“ von 2016 liegt der Medienbestand einer Bibliothek an erster Stelle der Nutzerprioritäten – die Befragten wünschten sich vor allem ein umfangreiches Angebot an Büchern, E-Books, Zeitschriften, Musik und Filmen. Zu dem im Wesentlichen gleichen Ergebnis kommt die repräsentative Umfrage „NuMoB – Nutzer-Monitoring für Bibliotheken“, die in Berlin durchgeführt wurde.

THESE 4: Aufgrund der Privatisierung kann das bisher hohe qualitative Niveau der Beratung an der ZLB nicht aufrechterhalten werden

An zweiter Stelle der Nutzer-Prioritäten liegt nach den o.g. Studien die Beratung durch qualifizierte Bibliothekare bei der Mediensuche. Hier zeigt sich ein weiterer wichtiger Nachteil der Privatisierung der Medienauswahl und -beschaffung an der ZLB: Aufgrund der mangelnden Auswahlpraxis und dadurch abnehmenden Marktübersicht können die ZLB-Bibliothekare die Nutzer mit der Zeit auch nicht mehr auf dem gleichen qualitativen Niveau wie bisher beraten. Dieser Nachteil erscheint noch gravierender, wenn man an die Lotsenfunktion der Bibliothekare bei digitalen Publikationen und im Hinblick auf die Fülle der mehr oder weniger verlässlichen Informationsquellen im Internet denkt: Eine qualifizierte Beratung, die diesen Namen verdient, muss hier auch den physisch vorhandenen Bestand miteinbeziehen.

THESE 5: Die Privatisierung zerstört die Zusammenarbeit der ZLB mit dem lokalen Fachbuchhandel und unterminiert dadurch die Vielfalt ihres Buchbestandes

Was die ZLB-Führung erstaunlicherweise ebenfalls nicht zu interessieren scheint, sind die negativen Wirkungen der Privatisierung auf die Fachbuchhändler in Berlin. Die Lieferung des größten Teils der Bücher an den Großbuchhändler Hugendubel bedeutet für viele lokale Buchhändler den massiven Verlust von Einnahmen. Dies gefährdet die in einer Marktwirtschaft prinzipiell wünschenswerte Vielzahl von Anbietern und zerstört überdies die jahrelange produktive Zusammenarbeit der ZLB mit ihnen. Folge davon ist, dass die Vielfalt des Medienbestands der ZLB

deutlich verringert wird, da von den spezialisierten Fachbuchhändlern unterschiedlichste Anregungen ausgehen, nicht zuletzt auch das Angebot kleiner Verlage betreffend, die von einem Großunternehmen wie Hugendubel gar nicht in den Blick genommen werden. Dadurch wird nicht nur die für eine lebendige demokratische Gesellschaft unverzichtbare Vielfalt der Perspektiven und Standpunkte untergraben, sondern werden auch überraschende Funde, deren Bedeutung für die Problemlösungsfähigkeit und Kreativität der Nutzer nicht zu unterschätzen ist, in der ZLB zur Ausnahme. Das Unerwartete und Überraschende, das die Next Library Conference in ihrem Motto vor sich hertrug und der Veranstaltung den Anschein des Unkonventionellen und Kreativen verleihen sollte, wird an der ZLB durch die Privatisierung zugunsten des Konformen und Standardisierten unterminiert. Dadurch wird zugleich die innovatorische Funktion der ZLB, die von den Befürwortern der Privatisierung so gerne beschworen wird, erheblich geschwächt.

THESE 6: Die ZLB-Führung misst der die Privatisierung flankierenden Kennzahlensteuerung des Medienbestandes einen unangemessen hohen Stellenwert zu

Die Privatisierung der Medienauswahl und -Beschaffung ist von einer Orientierung an internen Kennzahlen flankiert. Die Steuerung durch interne Kennzahlen, wie etwa Ausleihkennzahlen, führt dazu, dass diejenigen Bücher und sonstigen Medien, die innerhalb eines Zeitraums von z.B. zwei Jahren nur selten oder gar nicht ausgeliehen wurden auf ein Restexemplar reduziert oder sogar vollständig entsorgt werden. Sie wirkt sich zudem darauf aus, welche Medien im Freihandbereich beim ‚Stöbern‘ gefunden werden können und welche in die Magazine gelangen, wo sie dann im Grunde nur noch für den zielgerichtet Suchenden auffindbar sind.

Abgesehen von der grundsätzlichen Kritik an Kennzahlen, die von Seiten der Wissenschaft immer wieder vorgebracht wird und die an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden soll: Die Nachfrage der Nutzer nach einzelnen Medien schwankt im Zeitablauf erheblich – viele Medien, nicht selten gerade besonders gehaltvolle, erleben nach einer längeren Flaute eine auf Grund von Kennzahlen nicht voraussagbare Renaissance. Von daher müssen auch hier, wie beim Bestandsaufbau überhaupt, Wertentscheidungen der ZLB-Bibliothekare im Sinne des Gemeinwohls getroffen werden. Anders gesagt: Die Argumente, die im Zusammenhang mit der Einschaltquoten-Orientierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens vorgebracht worden sind, gelten in analoger Weise auch hier.

Auf jeden Fall müssen vor der Berücksichtigung von Kennzahlen für die Bestimmung des Medienangebots die inhaltlichen Ziele und Maßstäbe der Bibliothek bestimmt werden. Und das sind bei einer gemeinnützigen, steuerfinanzierten Einrichtung wie der ZLB Ziele und Maßstäbe der Vermittlung von Bildung und Wissen für alle Bevölkerungsschichten - als Ergänzung zu den Angeboten, die in den Bezirksbibliotheken vorhanden sind. Es ist nicht zu erkennen, dass es die ZLB-Führung für nötig hält, die Orientierung an Kennzahlen in dieser Weise angemessen einzubetten.

THESE 7: Die Privatisierung der Medienauswahl und -beschaffung ist nicht vereinbar mit dem Status der ZLB als einer Kultur- und Bildungsinstitution, die der Aufklärung verpflichtet ist

Eine öffentliche Bibliothek wie die ZLB, die sich an den Prinzipien der Aufklärung ausrichtet, muss bei ihren Angeboten ein Höchstmaß an Informationsfreiheit und Vielfalt sichern. Diese Funktion wird durch die Privatisierung an ein gewinnorientiertes, privates Großunternehmen, wie gezeigt wurde, unterminiert.

Ferner: Wer zur Begründung der Privatisierung darauf verweist, aufgrund der Digitalisierung könne der Bestandsaufbau nicht mehr den Schwerpunkt bibliothekarischer Tätigkeit bilden, verkennt, dass gerade die Digitalisierung eine Bildung benötigt, die in hohem Maße Fach- und Orientierungswissen sowie Urteilskraft und Persönlichkeitsbildung fördert. Solche Bildung wird durch einen von fachlich hochqualifizierten, dem Gemeinwohl verpflichteten Bibliothekaren sorgsam aufgebauten Buchbestand vermittelt. Das ist kein Votum gegen die Digitalisierung, natürlich nicht, aber ein Votum für ihren reflektierten Einsatz im Sinne eines digitalen Humanismus.

Zusammenfassung und Fazit:

Die ZLB als steuerfinanzierte Stiftung öffentlichen Rechts hat ihre Aufgaben gemeinwohlorientiert und in hoher fachlicher Qualität zu erfüllen, was durch die massive Privatisierung einer bibliothekarischen Kernaufgabe nicht mehr gewährleistet ist. Die vorgesehenen Kontrollen durch die Bibliothekare der ZLB sind zur Steuerung der Neuanschaffungen von Medien durch Hugendubel unzureichend. Die Hugendubel Fachinformation und damit der Buchkonzern Hugendubel werden deshalb mit der Zeit zunehmend darüber bestimmen, welche Bücher für die ZLB angeschafft werden - gemeinwohlgefährdende Einflüsse sind durch die Privatisierung, zumindest auf längere Sicht, vorprogrammiert. Will man dies verhindern, dann muss die Medienauswahl und -beschaffung wieder vollumfänglich von den ZLB-Bibliothekaren wahrgenommen werden.

Effizienzgewinne, die personelle Kapazitäten für die Wahrnehmung von Zukunftsaufgaben freisetzen würden, lassen sich ohne Privatisierung der Medienauswahl an Hugendubel durch Einsatz von Automatisierung und Digitalisierung generieren. Wenn die dadurch frei gesetzten personellen Kapazitäten nicht reichen sollten, um die gewachsenen Aufgaben der ZLB adäquat zu erfüllen, muss eben mehr Personal eingestellt werden – dies kann und muss sich eine Gesellschaft wie die unsrige eben leisten, zumal die Wirtschaftskraft gerade unseres Landes wesentlich vom Bildungsniveau der Bevölkerung abhängt, wobei Bildung hier im umfassenden Sinne zu verstehen ist.

Die aufgezeigte Schädigung der zentralen Funktion der ZLB durch die Privatisierung wiegt umso schwerer, als sie gar nicht notwendig ist, ja selbst unter den gegebenen Umständen und unter den mit der Firma Hugendubel bis 2021 abgeschlossen Verträgen praktisch sofort heilbar wäre, wenn man nur guten Willen und Verantwortungsbewusstsein zeigte. Wie sich nämlich herausgestellt hat, dürfen

Berliner Bezirksbibliotheken, die das wünschen, die regalfertige Lieferung von der Buchkaufhauskette Hugendubel mit einer völlig eigenständigen Bestandsauswahl aus den Datenbanken dieser Firma verbinden. Von den zuständigen BibliothekarInnen dieser Bezirke wird die eigenständige Medienauswahl für ihre großen Bezirkszentral- und Mittelpunktbibliotheken als unverzichtbar für die Bestandsqualität und für die Ausrichtung am Bedarf ihres Publikums angesehen. Sie folgen also den hier empfohlenen fachlichen Zusammenhängen und vermeiden die schwerwiegenden Mängel einer unbesehenen „standing order“, was bei einer professionellen bibliothekarischen Betrachtung auch gar nicht anders sein kann.

Wie das Partizipationsverfahren für die Bezirksbibliotheken auf einer öffentlichen Veranstaltung im „Salon“ der Amerika-Gedenkbibliothek Ende 2018 gezeigt hat, fordern diese über ihre eigene Qualitätsauswahl hinaus auch zukünftig von der ZLB einen differenzierten, qualitativ hochwertigen Hintergrundbestand, der im VOEBB (Verbund öffentlicher Bibliotheken Berlins) ihr Profil mit einem stärkeren Spezialisierungsgrad aus der ZLB ergänzt. Das ist die klassische Aufgabenteilung zwischen Zentral- und Zweigbibliotheken.

Allerdings spielt sich diese Aufgabenteilung im Land Berlin auf einem höheren Level ab als in den in Deutschland sonst üblichen großstädtischen Bibliothekssystemen. Denn die Bezirksbibliotheken des Landes Berlin entsprechen selbst schon deutschen Großstadtbibliothekssystemen. Deshalb sind sie ja auch selbstständig. Die ZLB arbeitet darüber hinaus für einen Einzugsbereich von 4.5 Mio. Einwohnern (3,6 Mio im Land Berlin; 950.000 im sog. „Speckgürtel“). Das entspricht fast der gesamten Bevölkerung Finnlands oder Dänemarks (5,5 Mio., bzw. 5,7 Mio).

Hier liegt auch der Grund dafür, dass in Gestalt der ZLB die öffentliche Bibliothek mit dem größten ausleihbaren Medienbestand in ganz Europa entstanden ist. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Kompetenz der Bestandsauswahl in der ZLB, die jedenfalls nicht ohne Weiteres mit den üblichen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken vergleichbar sind. Selbst die Münchner Stadtbibliothek, obwohl wesentlich kleiner als die ZLB, denkt gar nicht daran, ihre Bestandsauswahl der Zentrale von Hugendubel am Ort in München zu überlassen. Hier arbeiten eigenständige Fachlektoren, die die Münchner Stadtbibliothek vom Bestand her nach Ansicht von Fachleuten zur zweitbesten öffentlichen Zentralbibliothek in Deutschland gemacht haben, wohlgermerkt bisher noch nach der ZLB in Berlin.

Für die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen im Land Berlin ist es also nicht verantwortbar, ein jetzt schon sichtlich fragwürdiges und auch unnötiges Experiment bis 2021 weiterlaufen zu lassen, um dann - wie jetzt schon vorhersehbar - feststellen zu müssen, dass die Kompetenz der früher einmal selbstständigen Fachlektorate der ZLB verlorengegangen sein wird – mit allen schädlichen Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

Hier kann sofort gehandelt werden, indem die zusammengestrichenen Fachlektorate der ZLB um ca. sechs bis acht Stellen aufgestockt werden. Sie könnten dann unmittelbar wieder zu einer eigenständigen Bestandsauswahl übergehen, und zwar zunächst bis 2021 aus den Datenbanken von Hugendubel. Die regalfertige Lieferung der Medien bliebe davon völlig unberührt. Für eine professionelle und gutwillige Leitung dürfte die Lösung einer solchen Managementaufgabe bei einem Personalbestand von über 280 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) in der ZLB kein wirkliches Problem darstellen.

Bürgerinitiative Berliner Stadtbibliotheken. Gemeingut in BürgerInnenhand/Kultur